

deutschen und vietnamesischen Jugendstrafvollzug. Die Teilnehmer gewannen tiefgründige Einblicke in die verschiedenen Strafjustizsysteme beider Länder. Im Anschluss an die Vorträge bot sich die Gelegenheit zur Diskussion, was zu einem regen aber auch kritischen Austausch über Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Schwächen und Stärken der jeweiligen Rechtssysteme führte. Für die vietnamesischen Gäste besonders interessant waren die Erfahrungen mit der gesetzlichen Regelung und die praktische Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung in Deutschland, da ein derartiges Rechtsinstitut in Vietnam nicht existiert. Dort müssen Personen, die in Deutschland unter engen Voraussetzungen aus Gründen der Prävention untergebracht werden, im Zweifel freigelassen werden, wenn sie nicht, je nach Art des begangenen Unrechts, zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt wurden.

Aus deutscher Sicht war bemerkenswert, dass in Vietnam der Beruf des Polizisten denjenigen verwehrt ist, in deren Familie ein näherer Verwandter straffällig geworden ist. Ebenfalls überraschend war, dass es kein mit der deutschen Bewährungshilfe vergleichbares Rechtsinstitut gibt und stattdessen maßgeblich die Polizei für die Resozialisierung verantwortlich ist. Die deutschen Studenten taten sich schwer mit dem Gedanken, dass diejenigen Personen, deren Aufgabe es maßgeblich ist, gegen Straffällige zu ermitteln, gleichzeitig bereits rechtskräftig verurteilten Straftätern bei ihrer (Re-)Integration helfen sollen.

Neben den Vorträgen erwartete die Teilnehmer der Summer School eine gelungene Mischung aus kulturellem Programm und Einblicken in die Praxis der deutschen Justiz. Eine Führung durch die historischen Räumlichkeiten des LG Passau begeisterte ebenso wie der Besuch der JVA Straubing, einschließlich des im Seminar kontrovers diskutierten Trakts für die Sicherungsverwahrung. Ein Abendessen auf der Veste Oberhaus in Passau ermöglichte eine beeindruckende Aussicht über die ganze Stadt, bei einer entspannten Schifffahrt auf der Donau herrschte reger Austausch zwischen den Teilnehmern. Den Abschluss der Summer School bildete ein gemeinsamer Ausflug nach Regensburg, wobei der Dom, die Altstadt und das Reichstagsmuseum zur Besichtigung anstanden. Ein zum Nachdenken anregendes „Highlight“ war der Besuch der mittelalterlichen Folterkammer.

Insgesamt stellte die Summer School aus studentischer Sicht nicht nur fachlich, sondern auch kulturell eine Bereicherung des Studiums dar. Trotz des bayerischen Schauplatzes konnten die deutschen Studenten viel über die vietnamesische Kultur erfahren, das vietnamesische Rechtssystem aus den Augen der vietnamesischen Studenten kennenlernen und deren teilweise auch kritische Haltung reflektieren.

Ein herzlicher Dank für die gelungene Organisation und Durchführung der Summer School gebührt Professor *Dr. Robert Esser* (Universität Passau) und seinem Lehrstuhlteam, *Dr. Nguyen Khac Hai* (VNU), Associate Prof. *Dr. Trinh Tien Viet* (VNU), Associate Prof. *Dr. Cao Thi Oanh* (HLU) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) als finanziellem Förderer.

► r.milles@hotmail.de

Interview

Großkanzlei: Arbeiten in Teilzeit auf dem Partner Track

Dr. Eugen Wingerter arbeitet bei Baker McKenzie als Associate in Teilzeit auf dem Partner Track, seitdem er 2017 in die Kanzlei eingestiegen ist. Zuvor war er in einer Kanzleiboutique tätig. Er ist Mitglied der Praxisgruppe Antitrust & Competition im Düsseldorfer Büro und berät zu allen Fragen des deutschen und europäischen Kartellrechts. Er spricht darüber, wie sein Teilzeitmodell in der Praxis funktioniert, wo seine Herausforderungen liegen und weshalb die viel beschworene „Work-Life-Balance“ für ihn ein irreführender Begriff ist.

Herr Dr. Wingerter, Sie arbeiten als Anwalt auf dem Partner Track in Teilzeit. Ist dieser Track mit reduzierter Arbeitszeit überhaupt vereinbar?

In unserer Kanzlei kann man neben Teilzeitmodellen grundsätzlich zwischen zwei Wegen wählen, den der Career Track bietet – nämlich zwischen Partner Track und Associate Alternative Track. Der wesentliche Unterschied zwischen den Modellen ist, dass es beim Alternative Track reduzierte Stundenanforderungen gibt und die Arbeitszeit somit besser planbar ist. Als ich von einer Kanzleiboutique ins Kartellrecht zu Baker McKenzie wechselte, entschied ich mich bewusst für den Partner Track in Teilzeit. Daher ist Arbeiten in Teilzeit auf dem Partner Track grundsätzlich möglich.

Wie funktioniert das Teilzeitmodell in der Praxis?

Erster Schritt in Sachen Teilzeitmodell ist, dass man sich als Associate gemeinsam mit dem verantwortlichen Partner auf den Umfang der reduzierten Arbeitszeit einigt und bespricht, wie das Modell konkret ausgestaltet sein soll. Ich habe mit meinem Mentor *Christian Horstkotte* vereinbart, dass ich von Montag bis Donnerstag arbeite. Der Freitag ist grundsätzlich frei. Wir haben aber auch andere Associates in Teilzeit, die zB fest vereinbarte Zeitfenster am späten Nachmittag frei haben.

Wie nutzen Sie Ihre freie Zeit?

Ich verbringe meine Zeit mit meiner Ehefrau, meiner Familie und Freunden. Außerdem mache ich gerne Sport und lese viel. Meine letzten zwei Bücher waren „Der Idiot“ von *Fjodor Dostojewski* und „Long walk to freedom“ von *Nelson Mandela*. Durch das Lesen entdeckte ich eine Menge Neues. Außerdem arbeite ich an fachlichen Veröffentlichungen. Wegen meines ökonomischen Hintergrunds – neben meiner juristischen Ausbildung bin ich studierter Diplom-Kaufmann – schreibe ich kartellrechtliche und wettbewerbsökonomische Beiträge für juristische Fachzeitschriften. Zurzeit arbeite ich an eigenem Beitrag für einen Kommentar zum Kartellrecht.

Wo liegen die Herausforderungen Ihres Modells? Was tun Sie zB, wenn es mal „brennt“ und ein Mandat an Ihrem freien Tag sofort bearbeitet werden muss?

In der Praxisgruppe Kartellrecht arbeiten wir grenzüberschreitend an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht. Diese Arbeit empfinde ich persönlich als sehr bereichernd, weil man in verschiedene Kulturen eintaucht. Um kartellrechtlich gut beraten zu können, muss man den Wettbewerb sehr genau verstehen. Gleichzeitig sind wir nah am Puls der wirtschaftlichen Entwicklung. Wir betreuen strategisch bedeutende Projekte, die sehr spannend sind und oft mit kurzen Fristen einhergehen. Und da grenzüberschreitende Arbeit in verschiedenen Zeitzonen stattfindet, ist es für mich eine Herausforderung, das Zeitmanagement mit einer Vier-Tage-Woche zu bewältigen – und auch, mich an meinem freien Tag aus laufenden Prozessen und internen Diskussionen zurückzuziehen. Solche Herausforderungen bewältigen wir gemeinsam als Team. Soweit es geht, werde ich an meinen freien Tagen vertreten. Wenn wirklich Not am Mann ist, springe ich am Freitag ein und bin dafür an einem anderen Tag nicht im Büro.

Möchten Sie dauerhaft in Teilzeit arbeiten oder können Sie sich vorstellen, auf Vollzeit aufzustoßen?

Mit meinem aktuellen Modell habe ich einen guten Weg gefunden, die Arbeit in der Kanzlei mit eigenen Projekten zu kombinieren. Es gibt vor allem noch einige Veröffentlichungsprojekte, die ich gerne auf diese Weise abschließen möchte. Deshalb plane ich derzeit keine Änderungen. Ich schließe es aber nicht aus, zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzustoßen.

Die Generation Y ist dafür bekannt, dass für sie eine ausgeglichene Work-Life-Balance ein wichtiges Karriereziel ist. Schließen sich Work und Life per se aus?

Aus meiner Sicht ist Work-Life-Balance ein irreführender Begriff. Ich sehe die Arbeit nicht als einen Gegenspieler, sondern als einen wesentlichen, wenn auch nicht den einzigen, Bestandteil des Lebens. *Jeff Bezos*, der Geschäftsführer von Amazon, hat die Beziehung zwischen Berufs- und Privatleben gut auf den Punkt gebracht. Er ist der Meinung, dass das Streben nach „Balance“ nicht angebracht sei, weil es eine Art Tausch impliziere. Stattdessen sollte man Berufs- und Privatleben als zwei integrierte Teile sehen, die ineinander greifen. Ein erfülltes Berufsleben sorgt dafür, dass man auch im Privatleben zufrieden ist. Ein an den eigenen Bedürfnissen ausgerichtetes Privatleben sorgt wiederum dafür, dass man mit neuer Energie und neuen Ideen zur Arbeit kommt. Ich teile uneingeschränkt seine Auffassung.

Für wen eignet sich das Teilzeitmodell auf dem Partner Track?

Das Teilzeitmodell birgt zusätzliche Herausforderungen. Diese kann man am besten bewältigen, wenn man bereits etwas Berufserfahrung mitbringt. Ich rate daher, ein solches Modell erst nach dem Berufseinstieg einzuschlagen – es sei denn, es ist wegen bestimmter Lebensumstände schon beim Einstieg ins Berufsleben nötig.

Welche Tipps haben Sie in Sachen Karrieremodell an Nachwuchsjuristen?



Dr. Eugen Wingerter

Die juristische Ausbildung kann zeitweise sehr anstrengend sein. Dafür wird man aber reichlich entlohnt, weil man danach viele Wahlmöglichkeiten im Berufsleben hat. Mein Tipp für Nachwuchsjuristen ist, möglichst früh verschiedene Berufsfelder auszuprobieren und so die eigenen Interessen und Stärken zu entdecken. Praktika und das Referendariat bieten dafür gute Möglichkeiten. Ich selbst war Mentee des Career Mentorship Program, das Baker für Nachwuchsjuristen in der Ausbildung anbietet und mit dem sie langfristig in ihrer Ausbildung begleitet werden – mit einem erfahrenen Anwalt zur Seite, kanzleieigener Universität, der Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, Legal English Kursen, einem jährlichen Summer Camp, Entwicklungsgesprächen und weiteren Bausteinen. Sucht also in praktischen Stationen nach einer Umgebung, in der man sich im Team unterstützt, Ihr viel lernt sowie Euren eigenen Stärken und Interessen nachgehen könnt. Das ist viel wichtiger, um im Berufsleben zufrieden zu sein als zB Planungssicherheit. Wenn Ihr eine Tätigkeit als langweilig empfindet, wird die Planungssicherheit das nicht dauerhaft aufwiegen können. Falls Ihr in eine Wirtschaftskanzlei einsteigen möchtet, sucht Euch ein Team, in dem Ihr Euch wohl fühlt und in dem Ihr gefördert werdet.

ELSA

ELSA-Göttingen e. V.: London Calling ein Institutional Visit der besonderen Art

Der Institutional Visit von ELSA-Göttingen in London begann zunächst mit einem L@W-Event bei Baker McKenzie. Dort wurden wir zuerst sehr freundlich von Rechtsanwältin *Sarwenaz Kiani* empfangen, die uns das Londoner Büro vorstellte. Eine Kollegin gab uns danach eine kurze Zusammenfassung bezüglich des Brexits, gewährte uns einen Einblick in die möglichen Zukunftsszenarien und veranschaulichte uns diese anhand eines kleinen Beispiels. Anschließend stellten einzelne Associates ihre verschiedenen Departments und ihren juristischen Werdegang vor. Dadurch hatten wir die Möglichkeit, Einblicke in die Diversität juristischen Arbeitens in einer Großkanzlei zu erhalten. Gelungener Abschluss war schließlich das Get-together mit weiteren Associates.